

Bekanntmachung der Gemeinde Elbtal

Widmung der Verkehrsfläche „Zufahrt DuVa Tex“ als Gemeindestraße

Gemäß § 4 Absatz 3 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 08. Juni 2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 618), wird bekannt gegeben, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal in ihrer Sitzung am 24. November 2022 beschlossen hat, die Verkehrsfläche

„Zufahrt DuVaTex“

bestehend aus dem Flurstück 86/3, Gemarkung Dorchheim, Flur 12, gemäß der in dem nachstehenden Liegenschaftsplan gekennzeichneten Fläche gem. § 4 Absatz 1 und 2 HStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die vorgenannte Verkehrsfläche wird nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 HStrG als Gemeindestraße eingestuft.

Die Widmung dieser Straße erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal, Rathausstr. 1, 65627 Elbtal, vorzunehmen.

Elbtal, den 28. November 2022

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal
gez.: Joachim Lehnert, Bürgermeister